

Dienstvereinbarung
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) beim Bezirk Oberbayern
zwischen

dem **Bezirk Oberbayern**
und dem **Gesamtpersonalrat des Bezirks Oberbayern**

wird gemäß Art. 73 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 75 Abs. 4, Satz 1, Nr. 8 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Menschen, die beim Bezirk Oberbayern beschäftigt sind, prägen und gestalten ihn. Sie sind eine zentrale Ressource seiner Leistungsfähigkeit.¹ Die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Beschäftigten sind dem Bezirk Oberbayern daher ein großes Anliegen.

Die heutige Arbeitswelt ist zudem von hoher Arbeitsverdichtung und stetig neuen Anforderungen gekennzeichnet. Dies erfordert Motivation und Flexibilität bei der Erfüllung der beruflichen Aufgaben. Gesundheit und Wohlbefinden sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung besteht erhöhter Handlungsbedarf, Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um einem vorzeitigen Ausscheiden älter werdender Beschäftigter entgegen zu wirken. Nicht zuletzt sind gesunde Arbeitsbedingungen angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels ein wesentlicher Bestandteil der Mitarbeitendenbindung.

Diese Überlegungen sind für den Bezirk Oberbayern Anlass und Verpflichtung durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) das Thema Gesundheit in alle Entscheidungen einzubeziehen, sich intensiv mit der Arbeits- und Gesundheitssituation seiner Beschäftigten auseinander zu setzen und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern.

Die Dienstvereinbarung dient der verbindlichen und transparenten Festlegung von Strukturen und Prozessen des BGM sowie der Klärung der jeweiligen Rolle der Akteurinnen und Akteure.

1) Nach Prof. Juhani Ilmarinen und seinem Konzept des „Hauses der Arbeitsfähigkeit“ ist Gesundheit eine von vier zentralen Ressourcen einer Organisation: „Gesundheit“ ist dabei das Erdgeschoss, im 1. Stock sind Kompetenzen und das Wissen der Beschäftigten angesiedelt, im 2. Stock Werte und Einstellungen der Organisation und im 3. Stock die Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und Führung.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten (Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen und Beamte/ Beamtinnen) der Bezirksverwaltung und ihrer kameralen Einrichtungen.

2. Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

„Gesundheit“ wird gemäß der Definition der WHO verstanden als körperliches, psychisch/seelisches und soziales Wohlbefinden.

„Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist die Steuerung einer Organisation mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit der Erhaltung einer optimalen Arbeitsfähigkeit.

Das BGM zielt zum einen ab auf die bewusste gesundheitsorientierte Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsprozesse (Verhältnisprävention). Zum anderen fördert es das Gesundheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten (Verhaltensprävention). Das BGM bietet auch Unterstützung bei bereits bestehenden körperlichen oder seelischen Schwierigkeiten der Beschäftigten.

3. Grundsätze der Arbeit des BGM

Die Arbeit des BGM ist präventiv und kurativ.

Wird offenbar, dass sich Umstände der Organisation negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken, werden diese analysiert, besprochen und verändert.

Neben der Frage nach krankmachenden Bedingungen und Faktoren tritt gleichberechtigt die Frage, was gesund erhält, in den Mittelpunkt des Gesundheitsmanagements (Ressourcenorientierung).

Das BGM des Bezirks Oberbayern richtet sich nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand evidenzbasierter Gesundheitsforschung.

4. Handlungsfelder

Das BGM umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierunter fällt auch die psychische Gefährdungsbeurteilung (gesetzlicher Auftrag).
- Erhalt der individuellen Arbeitsfähigkeit durch Einzelprävention. Hierunter fällt der gesetzliche Auftrag des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Umgang mit Konflikten und Mobbing
- Die besondere gesundheitliche Situation durch Schwerbehinderung und Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen

5. Akteurinnen und Akteure im BGM

5.1 BGM-Verantwortliche/r

Der/dem BGM-Verantwortlichen obliegt die Steuerung des BGM mit Ausnahme des Arbeitsschutzes.

Aufgaben der/des BGM-Verantwortlichen sind:

- Schaffung einer gesundheitsorientierten Organisation in enger Zusammenarbeit mit dem Personalreferat, dem Referat für Gebäudemanagement und zentrale Dienste, der Stabstelle für Organisation, Beratung und Innovation, dem Gesamtpersonalrat, der Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie den weiteren internen Schnittstellen (vgl. Ziff. 6.2)
- Steuerung und Überwachung aller betriebsärztlichen Aktivitäten
- Steuerung und Koordination der Sitzungen des Steuerungskreises Gesundheit
- Erstellung und Pflege eines Konzepts „BGM des Bezirks Oberbayern“ in Zusammenarbeit mit dem Steuerkreis Gesundheit
- Zusammenarbeit mit externen einschlägigen Netzwerken zur Weiterentwicklung des BGM und zur Förderung einer positiven Außenwirkung

5.2 Bereich Arbeits- und Brandschutz

Der Bereich Arbeits- und Brandschutz und die/der BGM-Verantwortliche arbeiten eng zusammen (§ 10 ASiG).

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit steuert und organisiert den Bereich Arbeitsschutz inklusive „Sondermobiliar und Ergonomie“.

5.3 Beauftragte

Die Verwaltungsleitung bestellt Beauftragte für die Bereiche „Sucht“ (gemäß der Rahmenvereinbarung Sucht), das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“, für die

Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen (Inklusionsbeauftragte/r) sowie für „Konflikte und Mobbing“.

5.4 Interne Schnittstellen

Interne Schnittstellen bestehen zu den in 6.2. genannten Stellen. Für die internen Schnittstellen ist die Förderung gesundheitsorientierter Abläufe und Strukturen Bestandteil ihres jeweiligen Aufgabengebiets. Sie sind wichtiger Teil des BGM.

Die interne Zusammenarbeit, Koordination und Steuerung der Akteure findet neben bilateraler Kooperation im „Steuerkreis Gesundheit“ statt.

5.5 Führungsebene

Nach Erstellung des BGM-Konzeptes werden die Führungskräfte ausführlich über dieses informiert. Die Maßnahmen und Aktionen des BGM- Konzeptes werden von ihnen aktiv unterstützt. Führungskräfte sind in ihrer Vorbildfunktion entscheidend für den Erfolg des BGM.

6. Steuerkreis Gesundheit

6.1 Aufgabenbereich

Der Steuerkreis Gesundheit

- bespricht ausgewählte organisationsinterne Vorhaben im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen. Die Verwaltungsleitung stellt dafür rechtzeitig entsprechende Informationen zur Verfügung.
- regt Organisationsveränderungen an, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich oder sinnvoll erscheint.
- bespricht und empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit und zu weiteren gesundheitsrelevanten Vorhaben.
- unterstützt die/den BGM-Verantwortliche/n und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Maßnahmen, die im Steuerkreis Gesundheit beschlossen wurden.
- bespricht und aktualisiert gemeinsam das BGM-Konzept (siehe 7.)

6.2 Zusammensetzung, Bestellung und Arbeitsbedingungen

Dem Steuerkreis Gesundheit gehören Mitarbeitende aus verschiedenen gesundheitsrelevanten Tätigkeitsbereichen an:

- BGM-Verantwortliche/r (Leitung)
- Verwaltungsleitung
- Stabstelle für Organisation, Beratung und Innovation
- Gesamtpersonalrat
- Gesamtschwerbehindertenvertretung
- Bereich Arbeits- und Brandschutz
- Inklusionsbeauftragte/r (früher „Beauftragte/r des Arbeitgebers“)
- die Beauftragten für Mobbing und Konflikte, BEM und Sucht
Vertretung der Abteilung I durch:
 - eine Vertretung des Personalreferats und
 - eine Vertretung des Referats für Gebäudemanagement und zentrale Dienste
- Vertretung der Abteilung II
- Vertretung der Abteilung III (auch für die kamerale Einrichtungen)
- Gleichstellungsbeauftragte
- Fachbereich Inklusion und Vielfalt
- Betriebsärztlicher Dienst / Betriebspsychologin

Die Mitglieder des Steuerkreises Gesundheit werden nach Zustimmung der jeweiligen Vorgesetzten von der Verwaltungsleitung bestellt.

Weitere Mitarbeitende können fallweise hinzugebeten werden, soweit sich dies thematisch anbietet.

Die Vorgesetzten geben den Mitarbeitenden die Gelegenheit, Aufgaben im Steuerkreis Gesundheit zu erfüllen.

7. BGM-Konzept

Das BGM-Konzept dient der Steuerung und Planung aller gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Aspekte beim Bezirks Oberbayern. Das Konzept wird einmalig im Rahmen des Steuerkreises Gesundheit nach Verabschiedung der DV BGM erstellt, danach laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.12.2021 in Kraft.

Sie kann jederzeit einvernehmlich ergänzt werden. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

München, den 19.11.21


Josef Mederer
Bezirkstagspräsident


Michael Hartl
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats